

## **Programm der Sächsischen Tierseuchenkasse zur Überwachung und Bekämpfung der Infektiösen Anämie bei Pferden**

**Vom 24.11.2011**

Die Equine Infektiöse Anämie (EIA) ist eine bei der OIE meldepflichtige und in Deutschland anzeigepflichtige Tierseuche. Ein mit dem Virus infiziertes Pferd ist lebenslang Virusträger und somit potentieller Infektionsherd für andere Pferde. Dabei kann das infizierte Pferd bis zu mehreren Jahren symptomlos bleiben, bevor die Krankheit ausbricht und stets tödlich endet. In Deutschland sind entsprechend der Einhufer-Blutarmut-Verordnung vom 04.10.2010 Pferde mit nachgewiesenen Antikörpern gegen das EIA-Virus mit amtlicher Anordnung zu töten.

Das Virus der EIA wird durch blutsaugende Insekten (Bremsen, Wadenstecher) übertragen. In Europa existieren z. B. in Italien und Rumänien endemische Gebiete mit mehr als 100 EIA-Fällen pro Jahr. In den vergangenen Jahren sind mehrere EIA-Fälle im Zusammenhang mit teilweise illegalem Verbringen von Pferden aus Rumänien nach Deutschland aufgetreten. So wurden 2010 in Deutschland 26 Ausbrüche registriert. In Sachsen trat der letzte Ausbruch im Jahr 2006 auf, wobei alle 3 Pferde des Bestandes mit dem EIA-Virus infiziert waren. Im gleichen Jahr mussten in Thüringen aus 7 betroffenen Beständen 21 Pferde infolge einer EIA-Infektion getötet werden, wobei nur 5 davon klinische Symptome zeigten.

Die Diagnostik der EIA erfolgt über den serologischen Nachweis von Antikörpern gegen das EIA-Virus mittels ELISA sowie Coggins-Test.

Es besteht die Gefahr, dass infizierte Pferde bereits in der sächsischen Pferdepopulation vorhanden sind, durch illegalen Handel weitere infizierte Pferde nach Sachsen gelangen und zusätzlich eine Übertragung des EIA-Virus durch ansteigende Insektenpopulationen infolge von Klimaveränderungen begünstigt wird. Deshalb ist es zum Schutz der sächsischen Pferdepopulation wichtig, infizierte Pferde frühzeitig zu erkennen und somit eine Ausbreitung der Erkrankung zu verhindern.

### **Ziele**

- 1) frühzeitiges Erkennen infizierter Pferde
- 2) Verhinderung der Ausbreitung der EIA

### **Teilnahme**

Die Teilnahme an diesem Programm steht jedem Tierbesitzer, der seine Pferde in der Tierseuchenkasse gemeldet und Beiträge ordnungsgemäß entrichtet hat, offen.

### **Verfahrensweise**

Die Teilnehmer haben die Möglichkeit der freiwilligen Untersuchung von bei der Sächs. Tierseuchenkasse gemeldeten Pferden auf EIA mittels Coggins-Test. Die Untersuchung erfolgt maximal einmal pro Pferd und Jahr. Die Labordiagnostik wird an der LUA Sachsen durchgeführt. Positive Befunde müssen im Referenzlabor des FLI für EIA bestätigt werden.

Die Probenentnahme geschieht durch den betreuenden Tierarzt in Zusammenarbeit mit dem Pferdehalter. Ab einer Anzahl von 10 zu beprobenden Pferden in einem Betrieb kann der PGD die Blutentnahme im Rahmen eines kostenlosen Bestandsbesuches durchführen, wobei der Tierhalter in Absprache mit dem Hoftierarzt den PGD anfordert. Die Befundmitteilung durch die LUA erfolgt an den Tierbesitzer, den einsendenden Tierarzt, das LÜVA und den PGD. Bei positiven Befunden ist gemäß Einhufer-Blutarmut-Verordnung vom 04.10.2010 zu verfahren.

Der PGD wertet die im Rahmen des Programms erhobenen Befunde jährlich aus.

### **Datenübermittlung**

Jeder Teilnehmer am Programm erklärt sich dazu bereit, dass die erhobenen Befunde dem Pferdegesundheitsdienst zur Verfügung gestellt werden, um eine Auswertung für Sachsen vornehmen zu können. Die Daten werden entsprechend den datenschutzrechtlichen Bestimmungen behandelt.

### **Kosten**

Die Kosten der Maßnahmen trägt der Tierbesitzer. Die Sächsische Tierseuchenkasse beteiligt sich entsprechend der Leistungssatzung in der jeweils geltenden Fassung in Form einer Beihilfe an den Kosten. Voraussetzung für die Gewährung der Beihilfe ist die Einhaltung der Anforderungen dieses Programms.

### **In- Kraft-Treten**

Dieses Programm tritt am 01.01.2012 in Kraft.

Dresden, den 24.11.2011

Sächsische Tierseuchenkasse

Eckhard Gelfert  
Vorsitzender des Verwaltungsrates